



Beratungsvorlage AIU/068/2020

Amt: Stadtentwässerung

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	01.12.2020	N - Vorberatung	
Gemeinderat	15.12.2020	Ö - Beschlussfassung	

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt Freudenstadt vom 05.10.1999

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund der beschlossenen Gebührenkalkulation 2021/2022 zur dezentralen Abwasserbeseitigung (Vorlage AIU/066/2020) wird die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt Freudenstadt vom 05.10.1999, zuletzt geändert am 18.12.2018, entsprechend Punkt 2 geändert.
2. Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8, 11, 13, 14, 17, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Gemeinderat der Stadt Freudenstadt am 15.12.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt Freudenstadt vom 05.10.1999, zuletzt geändert am 18.12.2018, gemäß Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Vgl. Gebührenkalkulation 2021/2022 der Abwasserbeseitigung (Vorlage AIU/066/2020)

Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2020
Haushaltsstelle:

Euro

Finanzhaushalt 2020
Haushaltsstelle:

Euro

Beratungsvorlage AIU/068/2020

Sachverhalt:

Dezentrale Abwasserbeseitigung – Satzungsänderung entsprechend der Änderungssatzung (s. Anlage 1)

Anlass für die Überarbeitung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt Freudenstadt vom 05.10.1999, zuletzt geändert am 18.12.2018, ist die Gebührenkalkulation 2021/2022 für die dezentrale Abwasserbeseitigung.

Es wird vorgeschlagen die Satzung entsprechend anzupassen und beil. Änderungssatzung (Anlage 1) zu beschließen. Die vorgeschlagenen Änderungen sind in der beigefügten Satzung zur Änderung der Abwassersatzung (Anlage 1) **farbig** markiert.

Anlagen:

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt Freudenstadt vom 05.10.1999